

## Information für Masern-Kontaktpersonen: Verkehrsbeschränkung

Sie hatten Kontakt mit einer Person, die an Masern erkrankt ist und verfügen nicht über ausreichende Immunität. Um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhindern, wurde durch die Gesundheitsbehörde eine Verkehrsbeschränkung angeordnet und Sie müssen gewisse Vorgaben einhalten:

- Bis zum Ende der Verkehrsbeschränkung soll **kein Kontakt mit Personen mit geschwächtem Immunsystem, Schwangeren und Säuglingen (<12 Monate)** stattfinden (gilt für den beruflichen und privaten Bereich). Diese Personen haben ein höheres Risiko bei einer Masernerkrankung schwere Komplikationen zu erleiden.
- Achten Sie auf **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**, lüften Sie regelmäßig und reinigen bzw. desinfizieren Sie benützte Gegenstände und Oberflächen.
- Verwenden Sie nur Haushaltsgegenstände (Handtücher, Besteck, Geschirr etc.), die nicht mit anderen Haushaltsmitgliedern geteilt werden.
- **Tragen Sie eine FFP2-Maske** oder eine höherwertige Maske (bzw. einen Mund-Nasen-Schutz für Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr) bei Kontakt mit anderen Personen, auch innerhalb des privaten Wohnbereichs.
- **Benützen Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel.**
- **Besuchen Sie keine Veranstaltungen** oder ähnliches (Sport, Kino, Konzerte etc.).
- **Besuchen Sie keine Gemeinschafts- oder Gesundheitseinrichtungen** (Schule, Krankenhaus etc.).
- **Verschlechtert sich während Ihrer Verkehrsbeschränkung Ihr Gesundheitszustand, rufen Sie die Gesundheitshotline 1450 oder Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt an.** Ein Krankenhaus eine Arztpraxis sollten Sie nur aufsuchen, wenn eine medizinische Versorgung nicht anders möglich ist (z.B. Hausbesuch). Rufen Sie vorher an und informieren Sie die Ärztin/den Arzt bzw. Rettungsdienst über Ihre mögliche Infektion.

**Treten Masern-Symptome auf (Hautausschlag, Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung), informieren Sie die Gesundheitsbehörde!**